DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Deutsches Rotes Kreuz

Prüfungsprotokoll für die Sanitätsdienstausbildung

Teilnehmerdaten

Teilnehmer: Name, Vorname	Geburtsdatum	ZMS-Nummer
Sanitätsdienstausbildung von / bis	Lehrgangsort	Lehrgangsleiter

Reanimationsprüfung:	☐ bestanden	☐ nicht bestanden
Fallbeispielprüfung:	☐ bestanden	☐ nicht bestanden
Schriftliche Prüfung:	☐ bestanden	☐ nicht bestanden
Gesamtergebnis:	☐ bestanden	☐ nicht bestanden

Die Prüfungsunterlagen, aus denen die einzelnen Prüfungsergebnisse hervorgehen, sind dem Protokoll anzufügen und mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Prüfungsausschuss

1. Vorsitzender: Name, Vorname (Kreisverbandsarzt oder beauftragter Arzt)	Datum / Unterschrift
2. Sanitätsdienstausbilder: Name, Vorname (Lehrgangsleiter)	Datum / Unterschrift
3. Sanitätsdienstausbilder: Name, Vorname	Datum / Unterschrift
4. ggf. weiterer Prüfer: Name, Vorname	Datum / Unterschrift

Voraussetzung zur Prüfung

Die Teilnehmer der Prüfung haben die Sanitätsdienstausbildung vollständig (mit max. 5 % Fehlzeiten) absolviert und sind damit zur Prüfung zugelassen.

Die Prüfung besteht aus 3 Teilen

1. Reanimationsprüfung
Die Reanimationsprüfung wird im Zweihelfer-Verfahren inkl. AED entsprechend dem jeweiligen Algorithmus durchgeführt. Die Prüfung muss von jedem Helfer in jeder Position (Helfer 1 und Helfer 2) durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt 10 Minuten. Dieser Prüfungsteil wird von zwei Sanitätsdienstausbildern abgenommen und bewertet. Dieser Prüfungsteil ist bestanden, wenn keine gravierenden Fehler gemacht wurden.

2. Fallbeispielprüfung
Durchführung eines komplexen Fallbeispiels in Teamarbeit. Die maximale Dauer dieses Prüfungsteiles beträgt 20 Minuten. Dieser Teil der Prüfung wird vom Prüfungsausschuss abgenommen. Dieser Prüfungsteil ist bestanden, wenn keine gravierenden Fehler gemacht wurden.

3. Schriftliche Prüfung
In der schriftlichen Prüfung sind in maximal 30 Minuten Aufgaben nach Art und Schwierigkeit aus dem Arbeitsbuch Sanitätsdienst des DRK abzufragen. Die schriftliche Prüfung ist mit mindestens 50 % der erreichbaren Punkte bestanden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil bestanden wurde. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.